

Zollikon, 1. Oktober 2012

KR-Nr. 293/2012

**A N F R A G E** von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Antwort des Regierungsrates auf die bundesrätliche Vernehmlassung zur Umsetzung von Art. 121 Abs. 3-6 BV über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer

---

Im Zusammenhang mit der in RRB 972 verabschiedeten Vernehmlassungsantwort ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) Warum findet der Umstand, dass die Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» im Kanton Zürich mit einem Ja-Stimmenanteil von 50,77% angenommen worden ist, im RRB 972 keine Erwähnung?  
b) Welchen Einfluss hatte dieses Abstimmungsergebnis auf die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats?
2. a) Warum findet der Umstand, dass der «Bundesbeschluss über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung» im Kanton Zürich mit einem Ja-Stimmenanteil von 46.92% verworfen worden ist, im RRB 972 keine Erwähnung?  
b) Welchen Einfluss hatte dieses Abstimmungsergebnis auf die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage spricht sich der Regierungsrat für eine Umsetzungsregelung aus, die näher an der verworfenen als an der vom Volk angenommenen Vorlage liegt?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage lässt der Regierungsrat eine erhebliche Diskrepanz aufkommen zwischen dem im Urnengang vom 28. November 2010 klar zum Ausdruck gekommenen Volkswillen und seiner Vernehmlassungsantwort?
5. Welche konkreten Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts werden durch Art. 121 Abs. 3-6 BV verletzt?

Claudio Zanetti

293/2012